



## Anlage zur Richtlinie / zum Antrag / zum Zuwendungsbescheid

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Marktstrukturförderung
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
- Sonstiges: Naturpark-Förderung Baden-Württemberg

## Merkblatt

im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II)

### Informations- und Publizitätsmaßnahmen

- zur Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) – gemäß Artikel 58 Absatz 3 – im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 – 2013 (MEPL II)
- und zur Förderung von Investitionsmaßnahmen mit über 1,25 Mio. Euro zuwendungsfähiger Kosten mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (gemäß GAK-Rahmenplan Teil I Nr. 10)

### 1. Allgemeine Vorschriften für Informations- und Publizitätsmaßnahmen des Begünstigten

Bei einem Investitionsvorhaben im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) (z.B. in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder Verarbeitungsbetrieb), dessen zuwendungsfähige

Gesamtkosten mehr als 50.000,- € betragen, bringt der Begünstigte eine Erläuterungstafel an.

Bei Infrastrukturvorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von über 500.000,- € ist vom Zuwendungsempfänger ein Hinweisschild aufzustellen.

Bei Investitionsvorhaben mit über 1,25 Mio. Euro zuwendungsfähigen Kosten, die eine GAK-Förderung erhalten, ist auf die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" hinzuweisen.

### 2. Erläuterungstafel / Hinweisschild

- a) Die Erläuterungstafel / das Hinweisschild ist nach beigefügtem Muster in der jeweils geeigneten Größe und aus geeignetem Material zu fertigen.  
Es enthält die
- Bezeichnung des Vorhabens,
  - die Europaflagge,
  - das große Landeswappen Baden-Württembergs mit der Bezeichnung "Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg",
  - den Text  
*"Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 - (MEPL II)",*
  - bei Investitionsmaßnahmen mit über 1,25 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten, die eine GAK-Förderung erhalten, zusätzlich die Flagge der Bundesrepublik Deutschland und den Hinweis *unter Beteiligung des Bundes und des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".*
- b) Die Erläuterungstafel bei Investitionsvorhaben ist spätestens nach Fertigstellung für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzubringen. Bei Infrastrukturmaßnahmen ist das Hinweisschild bereits zu Beginn der Bauphase zu errichten und bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist zu erhalten. Falls keine Zweckbindungsfrist besteht, sollte der Zeitraum 5 Jahre betragen.

### 3. Informations- und Kommunikationsmaterial




Druckerzeugnisse: Die Titelblätter von Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter und Mitteilungsblätter) und Plakate über gemäß MEPL II aus dem ELER kofinanzierten Maßnahmen und Aktionen enthalten einen gut sichtbaren Hinweis auf die Beteiligung der Gemeinschaft sowie das Gemeinschaftsblem, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Die Veröffentlichungen enthalten die Bezeichnung der für den Informationsinhalt zuständigen Einrichtung sowie der für die Durchführung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL II) benannten Verwaltungsbehörde Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.

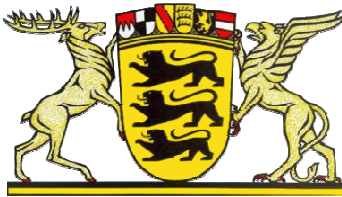
Elektronische Medien: Bei Online-Informationen (Website, für die potenziellen Begünstigten eingerichtete Datenbank) oder audiovisuellem Material gelten die Ausführungen im Absatz "Druckerzeugnisse" entsprechend. Im Rahmen von Websites, die den ELER betreffen, ist

- der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen,
- eine Verbindung (Hyperlink) zur Website der Kommission, die den ELER betrifft, einzurichten.

#### **4. Grundregeln für die äußere Form des Emblems und Hinweise zu den Originalfarben**

(Die Symbole können von der Internetseite im Infodienst der Landwirtschaftserwaltung Baden-Württemberg heruntergeladen werden) (***noch einzurichten***)

<p>Bei farbiger Gestaltung sind für die Europaflagge die Farben für die Rechteckfläche: PANTONE REFLEX BLUE (100 % Cyan / 80 % Magenta) und für die Sterne: PANTONE YELLOW (100 % Yellow) zu verwenden.</p>	
<p>Bei einfarbiger Reproduktion ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben. Die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.</p>	
<p>Wenn Blau die einzige Farbe ist, sollte sie zu 100 % als Hintergrundfarbe verwendet werden. Die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.</p>	
<p>Landeswappen von Baden-Württemberg</p>	
<p>Flagge der Bundesrepublik Deutschland</p>	
<p>Lotterie Glücksspirale</p>	
<p>Naturpark Südschwarzwald</p>	



## **Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).**

**Hier investieren Europa und das Land Baden-Württemberg  
mit Mitteln der Lotterie Glücksspirale in die ländlichen Gebiete**

**im Rahmen  
des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum  
Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II)**

---

(Bezeichnung des Projektes)



**Naturpark  
Südschwarzwald**

Dieses Projekt wurde gefördert  
durch den Naturpark Südschwarzwald.